

Öffentliches Verzeichnisse, § 4 g BDSG

Gemäß § 4g Abs. 2 BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag jedermann in geeigneter Weise die in 4 e BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung kommen wir unmittelbar in Form eines öffentlichen Verzeichnisses nach.

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Rechtsanwaltskanzlei Burkhard Goßens

Ahornallee 10 - 14050 Berlin

Tel.: + 49 (0) 30 / 30 61 41 42

Fax: + 49 (0) 30 / 30 61 41 43

Email: info (AT) gossens.de

2. Geschäftsführer:

Herr Burkhard Goßens (Inhaber)

3. Leiter der Datenverarbeitung:

Herr Burkhard Goßens

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung:

Rechtsberatung: Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung von personenbezogenen Daten zum Zweck der außergerichtlichen und gerichtlichen Beratung und Vertretung.

Personalverwaltung: Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung zu eigenen Zwecken und zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt nur zu den oben angegebenen Zwecken.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Datenkategorien:

Auftraggeber bzw. Mandanten und deren Mitarbeiter, Familienangehörige, Kunden, Lieferanten und Dienstleister sowie Mitarbeiter, Lieferanten, Dienstleister, Vertragspartner der Kanzlei und Mitarbeiter sowie Kontaktpersonen der vorgenannten Gruppen.

Mandatsdaten: Daten der Rechtsratsuchenden, der Mandanten, der Gegenseite sowie sonstiger Beteiligter sowie der jeweiligen (gesetzlichen) Vertreter und Kontaktpersonen.

Lieferanten- und Dienstleisterdaten: Daten der Mitarbeiter und Vertretungsberechtigten sowie sonstiger Kontaktpersonen

Mitarbeiter- und Bewerberdaten

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften bzw. nach § 39 BDSG,

Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG sowie externe und interne Abteilungen/Sachbearbeiter der Rechtsanwaltskanzlei Burkhard Goßens zur Erfüllung der mit der Datenerhebung verfolgten Zweckbestimmung und weitere Stellen, sofern der jeweilige Betroffene in die Datenübermittlung eingewilligt hat.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Regelungen zu Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Erlöschen dieser Pflichten bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Soweit Daten keinen Aufbewahrungspflichten unterliegen, werden diese gelöscht, wenn der genannte Zweck der Datenerhebung weggefallen ist.

8. Geplante Datenübermittlungen an Drittstaaten:

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet statt, sofern die Übermittlung im Rahmen eines Mandats erforderlich ist. Die Datenübermittlung findet in solchen Fällen stets unter Beachtung des § 4b BDSG statt.

Rechtsanwaltskanzlei
Burkhard Goßens
Ahornallee 10 - 14050 Berlin
Tel.: + 49 (0) 30 / 30 61 41 42
<http://www.gossens.de/>

Berlin, 01.06.2012